

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1219**Federführend:
60.3 Sanierung und Denkmalschutz

Status: öffentlich

Datum: 23.03.2015

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senatorin
Sonstige – Beratung mit Externen
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
60 BAUAMT
60.1 Abt. Bauordnung
60.2 Abt. Planung
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Verfasser: Feichtinger, Birgit

Erschließungsmaßnahme**Um- und Ausbau Mecklenburger Straße**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.04.2015	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	30.04.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsmaßnahme „Um- und Ausbau Mecklenburger Straße“ ist mit Städtebauförderungsmitteln als Zuschuss in Höhe von 1.187.079,00 € vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes zu fördern.

Begründung:

Die Mecklenburger Straße befindet sich im südlichen Teil des Sanierungsgebietes „Altstadt Wismar“. Sie führt vom südlichen Altstadtring, der Dr.-Leber-Straße, in nordöstliche Richtung zum Marktplatz und geht hier in die Großschmiedestraße über. Die Mecklenburger Straße besitzt für die Altstadt sowohl eine hohe Verbindungs- als auch Erschließungsfunktion.

Das 3-gliedrige Profil des Straßenraumes (Gehweg-Fahrbahn-Gehweg) ist noch ablesbar. Jedoch ist der typische Altstadtcharakter in diesem Straßenbereich verlorengegangen, da die Straßenoberfläche samt Gehwegen in den zurückliegenden Jahrzehnten mit einem jüngeren Belag (Asphalt, Beton-, Klinker- und Natursteinpflaster) mehrfach überformt wurde. Nur die Granitborde sind von der ehemaligen Oberflächenbefestigung entsprechend dem Gestaltungsprinzip der großen Neupflasterung des 19. Jahrhunderts sichtbar erhalten.

Die Straße einschließlich deren Nebenanlagen sowie die Ver- und Entsorgungsleitungen befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand, so dass ein Um- und Ausbau zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Straße erforderlich wird.

Hinsichtlich des Charakters des Straßenraumes und der Klassifikation der Straße im Zuge der großen Neupflasterung des 19. Jahrhunderts soll das ursprüngliche Erscheinungsbild der Straßenoberfläche wiederhergestellt werden.

Die Mecklenburger Straße soll nach denkmalpflegerischen und städtebaulich-verkehrlichen Gesichtspunkten wie folgt erneuert werden:

Fahrbahnbereich:	Granitreihensteinpflaster (geschnitten), der Rinnstein wird beidseitig aus 2 Reihen Großsteinpflaster ausgebildet
Hochbord (beidseitig):	Granithochbord (vorhanden)
Gehwege:	Bockhorner Klinker, rot-blau-bunt
Traufstreifen/Hausvorfelder:	Katzenkopfpflaster, Lesesteine
Sicherheitsstreifen:	Mosaiksteinpflaster

Demnach wird im Fahrbahnbereich zur Minderung der Rollgeräusche der Fahrzeuge Granitreihenstein mit geschnittenen Köpfen verlegt. Unter Berücksichtigung erhöhter verkehrlicher Anforderungen wird es zudem erforderlich, die Fahrbahnoberfläche in gebundener Bauweise auf einem tragfähigen Unterbau (Dränasphaltschicht) herzustellen. Die Fahrbahn wird durch jeweils zweireihige Läufersteine aus Granit im Gerinne geführt und durch einen Granithochbord eingefasst. Im Bereich der Fußgängerquerungsstellen und Überfahrten wird der Hochbord auf 2 cm abgesenkt.

Die Nebenanlagen sollen ebenfalls in gebundener Bauweise hergestellt werden.

Im Vorfeld der Verkehrswegebauarbeiten werden die Ver- und Entsorgungsanlagen der Versorgungsträger wie Schmutz- und Regenwasser, Trinkwasser, Gas und Elektroanlagen erneuert bzw. teilweise saniert. Zudem ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtung angedacht.

Das Parken erfolgt im nördlichen Teil der Straße einseitig im Längsparken. Hier bleibt der 2-Richtungsverkehr weiterhin erhalten. Im südlichen Teil soll eine Einbahnstraße in Richtung Dr.-Leber-Straße ausgewiesen werden. Daher ist hier das Parken in Schrägaufstellung vorgesehen. Die Kenntlichmachung der Parkmöglichkeiten erfolgt mittels Beschilderung und Markierungsknöpfen.

Im südlichen Teil der Mecklenburger Straße ist vorgesehen, dass der Radverkehr auch entgegen der Einbahnstraßenrichtung möglich ist.

Die Umsetzung des Um- und Ausbaus ist auf Grund der Länge der Straße in 2 Bauabschnitten (nördlicher und südlicher Teil) geplant. Begonnen wird Ende 2015 im nördlichen Teilabschnitt. 2017/2018 erfolgt dann der Um- und Ausbau im südlichen Teilabschnitt.

Die Gesamtkosten der Erschließungsmaßnahme betragen 3.143.412,00 €, wovon auf den Straßenbau 2.054.430,00 € und der Erneuerung der Schmutz- und Regenentwässerung und der Hausanschlüsse (Entwässerung) 1.088.982,00 € entfallen.

Von den Gesamtkosten können unter Berücksichtigung der Förderobergrenzen vorbehaltlich der Bewilligung durch das Landesförderinstitut insgesamt 1.187.079,00 € als förderfähig anerkannt werden.

Die förderfähigen Kosten teilen sich anteilig auf den Straßenbau zuzüglich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 1.039.839,00 € und dem anteiligen Regenwasserkanal in Höhe von 147.240,00 € auf.

Die Maßnahme soll aus bereits bewilligten Städtebauförderungsmitteln aus vorangegangenen Förderanträgen der "Gesamtmaßnahme Altstadt" finanziert werden (siehe Vorlage VO/2014/0954, Beschluss der Bürgerschaft am 28.08.2014).

Da der Haushaltsplan 2015 noch nicht bestätigt ist, soll die Förderung der Einzelmaßnahme vorbehaltlich der Haushaltsplanung 2015 nun vorbereitet werden. Um fristgerecht im Herbst 2015 beginnen zu können, sind gewisse vorbereitende Leistungen notwendig. Hierzu gehört der nach Beschlussfassung zu stellende Förderantrag (E 6.3 zur Anerkennung der grundsätzlichen Zuwendungsfähigkeit von Erschließungsanlagen im Rahmen der Städtebauförderung). Sobald der bestätigte E 6.3 Antrag vorliegt,

ist eine fachliche Prüfung durchzuführen. Erst danach kann die Baumaßnahme ausgeschrieben werden.

Die förderfähigen Kosten in Höhe von 1.187.079,00 € sind aus Städtebaufördermitteln zu finanzieren.

Sollte sich bei der Schlussrechnung herausstellen, dass die der Beihilfe zugrunde liegenden Kosten nicht erreicht werden, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	54101/6816480/08 54101/6816480/08	Einzahlung in Höhe von	650.000,00 € 50.000,00 € (Haushaltsrest aus 2014)
Produktkonto /Teilhaushalt:	54101/7852200/08 54101/7852200/08	Auszahlung in Höhe von	650.000,00 € 50.000,00 € (Haushaltsrest aus 2014)

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Die Mehrauszahlungen in Höhe von 4.430,00 € werden aus Mehreinzahlungen durch Städtebaufördermitteln in gleicher Höhe gedeckt.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt 2017

Produktkonto /Teilhaushalt:	54101/6816480/08	Einzahlung in Höhe von	300.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	54101/7852200/08	Auszahlung in Höhe von	700.000,00 €

Finanzhaushalt 2018

Produktkonto /Teilhaushalt:	54101/7852200/08	Auszahlung in Höhe von	650.000,00 €
-----------------------------	------------------	------------------------	--------------

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

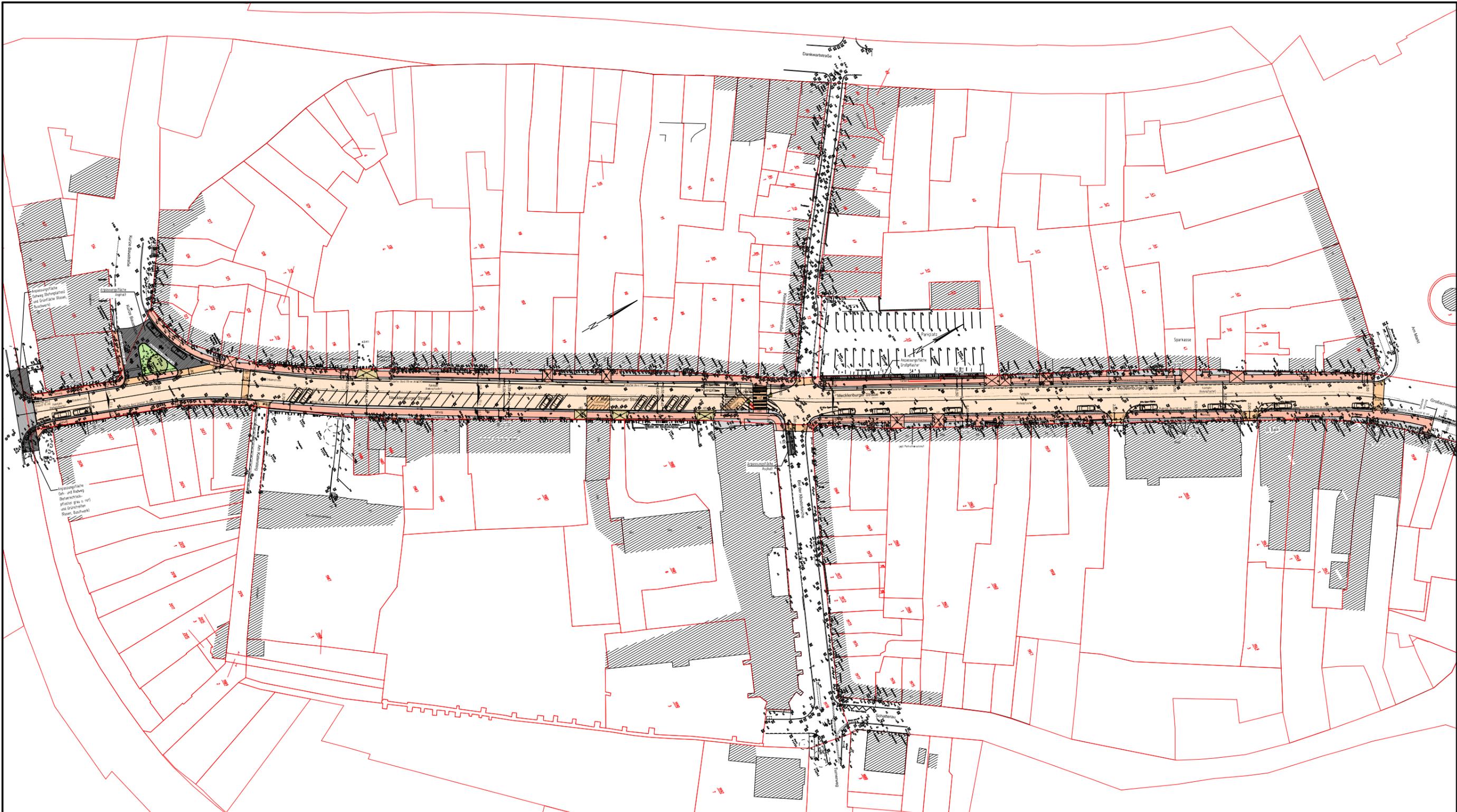
	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Übersichtsplan Mecklenburger Straße

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Legende

- Grundstücksgrenze
- Fahrbahn *Granit-Reihenpflaster, gesägte und geflamnte Oberfläche (Pflasterung quer zur Fahrbahn)*
- Querung - Fahrbahn *Granit-Reihenpflaster, gesägte und geflamnte Oberfläche (Pflasterung längs zur Fahrbahn)*
- Gehweg *Bockholmer Klinker, Auffahrt als Rollschicht verlegt*
- Sicherheitsstreifen *Mosaikpflaster, grau*
- Traufstreifen/Hausvorfläche *Mosaikpflaster, grau/Lesesteine*
- Auffahrt *Kleinpflaster - Naturstein, grau*
- ABS Bordabsenkung
- Bestandsleuchte
- Mastleuchte
- Wandleuchte



**Ingenieur Consult
Häcker & Krauß**

Lübsche Str.179 23966 Wismar
Telefon: 03841/7246-0 Telefax: 03841/7246-46

**Um- und Ausbau der
Verkehrsanlagen
Mecklenburger Straße**
- Entwurfs- und Genehmigungsplanung -

Unterlage	2
Blatt Nr.	-
Reg. Nr.	

	Datum	Zeichen
bearbeitet	16.03.2015	Janicke-Carnein
gezeichnet	16.03.2015	Janicke-Carnein
geprüft		

Lageplan
Mecklenburger Straße

Maßstab: unmaßstäblich